Bern,

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

Informationsnotiz

September-Hochrechnung 2018: Besseres Ergebnis bestätigt

1 Leichte Verbesserung gegenüber der letzten Hochrechnung

Gemäss Hochrechnung vom September dürfte der ordentliche Haushalt mit einem Überschuss von 2,5 Milliarden abschliessen. Das bessere Ergebnis ergibt sich aus höheren Einnahmen (+1,3 Mrd. oder +1,9%) und tieferen Ausgaben (-0,9 Mrd. oder -1,2%). Die Mehreinnahmen sind zum grössten Teil auf die Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer zurückzuführen (je +0,5 Mrd.). Auf der Ausgabenseite dürfte der Mehrbedarf für Nachträge und Kreditüberschreitungen (+0,4 Mrd.) geringer ausfallen als der Minderbedarf in Form von Kreditunterschreitungen (-1,3 Mrd.).

Gegenüber der Juni-Hochrechnung ergibt sich eine moderate Ergebnisverbesserung von 0,2 Milliarden, bedingt durch tiefere Nachträge. Die in der Juni-Hochrechnung festgestellte Entwicklung hin zu einem Überschuss hat sich somit etwas akzentuiert.

Tabelle 1: Finanzierungsrechnung 2018 – Hochrechnung per 30. September 2018

Mrd. CHF	VA 2018	HR Juni	HR Sept	Differenz Sept-VA	Differenz Sept-Juni
Ordentliche Einnahmen	**71,3**	**72,7**	**72,7**	**+1,3**	**–**
Fiskaleinnahmen	66,0	67,3	67,3	+1,3	–
Nichtfiskalische Einnahmen	5,3	5,3	5,3	–	–
Ordentliche Ausgaben	**71,0**	**70,4**	**70,2**	**-0,9**	**-0,2**
Laufende Ausgaben	60,2	59,8	59,6	-0,6	-0,2
Investitionsausgaben	10,8	10,5	10,5	-0,3	–
Ordentliches Finanzierungsergebnis	**0,3**	**2,3**	**2,5**	**+2,2**	**+0,2**
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	–	–	–
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–
Finanzierungsergebnis	**0,3**	**2,3**	**2,5**	**+2,2**	**+0,2**

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Die Schweizer Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Die Prognose für das Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) beläuft sich auf 2,9 Prozent (Juni: 2,4%, VA: 1,9 %). Das für die Einnahmenentwicklung wichtige nominale BIP dürfte im Jahr 2018 um 3,6 Prozent wachsen (Juni: 3,0%, VA: 2,3%). Im Jahr 2018 ergibt sich eine leichte Überauslastung der Wirtschaft von 0,8 Prozent statt der budgetierten Unterauslastung von 0,2 Prozent (Konjunkturfaktor von 0,992 statt 1,002). Die Schuldenbremse verlangt deshalb einen konjunkturbedingten Überschuss von 581 Millionen (Juni: 73 Mio., VA: -144 Mio.). Unter Berücksichtigung des erwarteten Überschusses im ordentlichen Haushalt ergibt sich ein konjunkturbereinigter oder struktureller Überschuss von 1,9 Milliarden.

Die Hochrechnung basiert auf dem unterjährigen Einnahmen- und Ausgabenstand. Da die Zahlungsmuster stark variieren können, ist die Hochrechnung mit grosser Unsicherheit verbunden.

Gegenüber der Mai-Schätzung, die dem Budget 2019 zugrunde liegt, fallen die Einnahmen gemäss Hochrechnung nur geringfügig höher aus (+0,1 Mrd.). Diese Abweichung gibt keinen Anlass zur Anpassung des Budgetentwurfs. Zudem haben die Zahlen der Hochrechnung provisorischen Charakter. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2018 liegen erst mit der Rechnung, nach Verabschiedung des Voranschlags 2019 durch das Parlament, vor.

2 Grundlagen der Hochrechnung

Das EFD wird am 24. Oktober die Zahlen zu den Fiskaleinnahmen der ersten neun Monate des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das erwartete Ergebnis der Finanzierungsrechnung gemäss September-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informieren wir den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR *171.10*) über die entsprechenden Resultate.

Für die Hochrechnung wird jede Einnahme (mit Ausnahme der Verrechnungssteuer) basierend auf den Steuereingängen bis Ende September und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und mit den Erfahrungswerten früherer Jahre verglichen. Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Budget und anderseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Die aktuellen Prognosen der Expertengruppe liegen über den Eckwerten, die dem Voranschlag 2018 zugrunde lagen. Das für die Einnahmenentwicklung wichtige nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) dürfte im Jahr 2018 um 3,6 Prozent statt wie budgetiert um 2,3 Prozent wachsen.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2018

Veränderung in %	Voranschlag 2018 23.8.2017	Expertengruppe 19.6.2018	Expertengruppe 19.9.2018
Bruttoinlandprodukt nominal	2,3	3,0	3,6
Bruttoinlandprodukt real	1,9	2,4	2,9
Teuerung (LIK)	0,2	1,0	1,0

4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Im Total bleibt die Einnahmenschätzung gegenüber dem Juni unverändert. Allerdings ergeben sich Verschiebungen, wobei diese hauptsächlich auf die Mehrwertsteuer (+180 Mio.) und die Stempelabgaben (-110 Mio.) entfallen. Die *Fiskaleinnahmen* entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

- Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Deshalb wird die mit dem Ergebnis 2017 aktualisierte Modellschätzung für die Verrechnungssteuer verwendet. Diese beläuft sich auf 6,7 Milliarden. Per Ende

September ist der Saldo der Verrechnungssteuer jedoch ähnlich hoch wie im Vorjahr. Der Rechnungswert könnte deshalb nach dem Rekordergebnis 2017 (8,2 Mrd.) auch im Jahr 2018 deutlich über dem Budgetwert abschliessen. Die Unsicherheit betreffend der Rückerstattungsanträge und der Auswirkungen der US-Steuerreform, die zu einmaligen Einnahmenspitzen führen könnte, dürfte bis zum Jahresabschluss gross bleiben.

- Die *direkte Bundessteuer* wird im Vergleich zur Juni-Hochrechnung unverändert geschätzt. Im Vergleich zum Voranschlag werden höhere Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitsjahr 2017 verzeichnet und in geringerem Umfang aus den Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2018. Bis Ende Jahr werden Einnahmen von 22,0 Milliarden erwartet (VA: 21'507 Mio.).
- Die *Mehrwertsteuer* wurde gegenüber der Juni-Hochrechnung um 180 Millionen nach oben korrigiert. Damit liegen die erwarteten Einnahmen rund 0,4 Milliarden über dem Budget. Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft. Die Prognose für das nominale BIP wurde im Vergleich zum Juni (3,0%) nochmals um 0,6 Prozentpunkte erhöht auf 3,6% (VA: 2,3%). Unter Beachtung des höher eingeschätzten Wachstums und dem Einnahmenstand per Ende September wurde die Schätzung nach oben korrigiert.
- Bei der *Stempelabgabe* werden die Einnahmen um 110 Millionen tiefer geschätzt als in der Juni-Hochrechnung. Der aktuelle Stand der Einnahmen liegt unter den Erwartungen. Im Vergleich zum Voranschlag dürften die Einnahmen um 160 Millionen tiefer ausfallen.
- Aufgrund der Konjunkturentwicklung werden die *Einfuhrzölle* (+10 Mio.) etwas höher geschätzt als in der Juni-Hochrechnung. Die *Schwerverkehrsabgabe* wird aufgrund des tieferen Einnahmenstandes etwas tiefer erwartet als im Juni (-15 Mio.).

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* dürften den Budgetwert leicht übertreffen (+42 Mio.). Die Mehreinnahmen entfallen in erster Linie auf eingezogene Vermögenswerte beim Bundesamt für Justiz (+50 Mio.). Dabei handelt es sich um Vermögenswerte aus Straftaten, welche zwischen den betroffenen Staaten geteilt werden (gemäss Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte, TEVG). Unter dem Budget bleiben unter anderem die Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen (-41 Mio.).

5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die ordentlichen Ausgaben werden um rund 200 Millionen tiefer erwartet als in der Juni-Schätzung. Damit dürften die Ausgaben um 0,9 Milliarden oder 1,2 Prozent unter dem Budget bleiben. Diese Budgetunterschreitung kommt zu Stande, weil die unterjährigen Erhöhungen von Voranschlagskrediten (Kreditaufstockungen +0,4 Mrd.) kompensiert werden durch die nicht voll ausgeschöpften Voranschlagskredite (Kreditunterschreitungen -1,3 Mrd.).

<u>Kreditaufstockungen</u>

- Mit den *Nachträgen I und II* wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 90 Millionen beantragt (inkl. Kreditübertragungen). Davon wurden 16 Millionen kompensiert. In der Juni-Hochrechnung wurde noch von einem Volumen von total 250 Millionen ausgegangen. Zusammen erreichen die beiden Nachträge 0,1 Prozent der Voranschlagskredite.

- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 344 Millionen geschätzt. Sie entfallen vor allem auf Ausgaben, die von Einnahmen abhängen (+183 Mio.). Konkret handelt es sich dabei um die Einnahmenanteile der Kantone an der direkten Bundessteuer und am Reinertrag der Verrechnungssteuer sowie um den Mehrwertsteueranteil der AHV. Kreditüberschreitungen

werden ebenfalls für den Bundesbeitrag an die IV erwartet (+51 Mio.); dieser hängt vom MWST-Wachstum ab.

Kreditunterschreitungen

- Basierend auf den Erfahrungen der letzten zwei bis drei Jahre dürften sich die *Kreditunterschreitungen* auf 1,3 Milliarden oder 1,8 Prozent der bewilligten Kredite belaufen. Sie liegen somit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (3,4%). Die grössten bereits bekannten Kreditunterschreitungen ergeben sich aus der tieferen Anzahl Asylanträge bei der Sozialhilfe für Asylsuchende (-97 Mio.) und den Betriebsausgaben für Bundesasylzentren (-60 Mio.). Inzwischen wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 nicht wie bei der Budgetierung angenommen 26‘000, sondern voraussichtlich 16‘500 Asylgesuche gestellt werden. Diese voraussichtlich wesentlich geringere Anzahl Asylgesuche wirkt sich aus auf die Anzahl Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes (weniger Global- und Verwaltungspostenpauschalen an die Kantone), aber auch auf die benötigte Unterbringungskapazität (weniger Betten).
  Die restlichen Budgetunterschreitungen verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung und zeigen, dass die Ämter ihre Budgets diszipliniert umsetzen.

6 Ausserordentlicher Haushalt

Im Budget waren keine ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben eingestellt, es werden gegenwärtig auch keine ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben erwartet.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Ueli Maurer

Beilage:

- Medienmitteilung